

Zhromadne elektronske hamtske łopjeno Gemeinsames elektronisches Amtsblatt

Ausgabe 21/2026 vom 20.05.2026



Seite 2: Nächste Sprechstunde des Bürgerpolizisten
Seite 2: Nächste Sprechstunde des Friedensrichters



Crostwitz

Keine Bekanntmachungen



Nebelschütz

Seite 3: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 02.06.2026



Panschwitz-Kuckau

Seite 4: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 28.05.2026 mit Tagesordnung



Räckelwitz

Keine Bekanntmachungen



Seite 5-6: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 28.05.2026 mit Tagesordnung
Seite 7-9: Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026

Impressum:

Seite 2



ze sobustawskimi gmejnami Chróscicy, Njebjelčicy, Pančicy-Kukow, Worklecy a Ralbicy-Róžant
mit den Mitgliedsgemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz und Ralbitz-Rosenthal

Die nächste Sprechstunde des Bürgerpolizisten

Herrn Kober wird am Dienstag, dem **26.05.2026** in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Verbandsgebäude durchgeführt. Bitte melden Sie sich im Zimmer 212.

Přichodna řečna hodžina wobydlerskeho policista

knjeza Kobera přewjedže so wutoru, dnja **26.05.2026** w času wot 16:00 hodž. do 18:00 hodž. w domje Zarjadniskeho zwjazka. Přizjewće so prošu w stwi 212.

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters

Herrn Luhmann wird am Donnerstag, dem **28.05.2026** in der Zeit von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr im Verbandsgebäude durchgeführt. Bitte melden Sie sich im Zimmer 212.

Přichodna řečna hodžina změrca

knjeza Luhmana přewjedže so štwórtk, dnja **28.05.2026** w času wot 15:00 hodž. do 17:30 hodž. w domje Zarjadniskeho zwjazka. Přizjewće so prošu w stwi 212.

Impressum

Amtsblatt des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ und seiner Mitgliedsgemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz und Ralbitz-Rosenthal

Herausgeber: Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ (verwaltung@am-klosterwasser.de, 035796 946-0)

Redaktion: Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Amtsblattredaktion
Verantwortlich für den Inhalt: der Verbandsvorsitzende

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.am-klosterwasser.de – „Bekanntmachungen und Mitteilungen“ und in den Gemeindeverwaltungen sowie im Verwaltungsverband erhältlich.



Přeprošenje

Přichodne posedženje gmejnskeje rady wotměje so **wutoru, dnja 02.06.2026** w 19:00 hodź. w sydarni gmejny w Njebjelčicach.

Přeprošenje z dnjomym porjadom je na internetnej stronje gmejny wot 22.05.2026 do 03.06.2026 přistupne. Wšitcy zajimcy su wutrobnje přeprošeni.

André Bulang
wjesnjasta

Einladung

Am **Dienstag, dem 02.06.2026** findet um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Nebelschütz die nächste Gemeinderatssitzung statt.

Die Einladung mit der Tagesordnung ist auf der Internetseite der Gemeinde im Zeitraum vom 22.05.2026 bis zum 03.06.2026 einsehbar. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

André Bulang
Bürgermeister



Gmejna Pančicy-Kukow
Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Přeprašenje

Přeprašu Was wutrobnje na zhromadźiznu gmejnškeje rady, kotraž wotměje so **štwórtk**, dnja **28.05.2026** w něhdyšej šuli we Wotrowje.

Započatk: 19:00 hodź.

Dnjowy porjad:

zjawny džěl posedženja:

1. Postrowjenje a zwěšćenje porjadneho přeprašenja a wobzamknjenjakmanosće
2. Wobkrućenje dnjoweho porjada
3. Kontrola protokola
4. Předstajenje koncepta wo narunanskim twarje hata za hašensku wodu we Wotrowje
5. Wobzamknjenje k zběhnjenju wustawkow k postajenju škitanych krajín (wustawki wo škiće štomow)
6. Twarske naležnosće
- 6.1 Próstwa wo nowotwar pódlanskeho twarjenja
7. Informacije wjesnjanosty
8. Naprašowanja z ludnosće
9. Terminy

Prosomy wo dypkowne wobdźelenje.

Einladung

Hiermit lade ich Sie recht herzlich zur Versammlung des Gemeinderates am **Donnerstag**, dem **28.05.2026** in die ehemalige Schule in Ostro ein.

Beginn: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

öffentlicher Teil der Beratung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Protokollkontrolle
4. Vorstellung des Konzeptes zum Ersatzbau eines Löschwasserteiches in Ostro
5. Beschluss zur Aufhebung der Satzung zur Festsetzung geschützter Landschaftsbestandteile (Baumschutzsatzung)
6. Bauangelegenheiten
- 6.1 Antrag auf die Wiedererrichtung eines Nebengebäudes
7. Informationen des Bürgermeisters
8. Bürgerfragen
9. Termine

Wir bitten um Ihre pünktliche Teilnahme.

Bei Bedarf schließt sich ein nicht öffentlicher Teil der Beratung an.

Markus Kreuz
Bürgermeister / wjesnjanosta

Am Marienbrunnen 8
01920 Ralbitz-Rosenthal

Telefon: 035796 / 96-832

E-Mail: gemeinde@ralbitz-rosenthal.de



Při studničce 8
01920 Ralbicy-Róžant

Telefax: 035796 / 96-833

Internet: www.ralbitz-rosenthal.de

Wozjewjenje / Bekanntmachung

Přeprašuju Was wutrobnje na zhromadźiznu gmejskeje rady Ralbicy-Róžant, kotraž wotměje so štwórtk, dnja 28.05.2026 w sydarni gmejny w Róžeńce.

započatk: 18:30 hodž.

Dnjowy porjad:

1. postrowjenje, zwěšćenje porjadneho přeprašenja a wobzamknjenjakmanosće
2. zapodača za předležacy dnjowy porjad a wobkrućenje porjada
3. kontrola protokola
4. naprašowanja z ludnosće
5. wobzamknjenje k přepodaću nadawka za nowotwar jednoposchodowego hortowego twarjenja při šuli w Ralbicach
 - 5.1. los 01 – přihot twarskeho pola a wonkowne připrawy
 - 5.2. los 02 – hłowne twarske džěła
 - 5.3. los 04 – čěsliske a drjewotwarske džěła
 - 5.4. los 08 – elektriske džěła a twarska milina
 - 5.5. los 42 - koordinacija wěstotneho a strowotniskeho škita
6. wobzamknjenje k přepodaću nadawka za saněrowanje a wobjednanje powjercha gmejskeje zwjazowaceje dróhi „K Marijnej cyrkwi“ z Noweje Wjeski do Róžanta
7. próstwa wo stejišćo k přitwarej džělarnje z wolijowym składom na džělach ležownosćow 19 / 1 a 20 / 4 w Ralbicach
8. wobzamknjenje k wotzamknjenju wužiwanskeho zrěčenja
9. termine
10. informacije wjesnjanosty
11. naprašowanja gmejskich radźićelow

Am Dienstag, den 28.05.2026 findet um 18:30 Uhr im Sitzungsraum der Gemeinde in Rosenthal die Sitzung des Gemeinderates Ralbitz-Rosenthal statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur vorliegenden Tagesordnung und Bestätigung dieser
3. Protokollkontrolle
4. Anfragen der Bevölkerung
5. Beschluss zur Vergabe von Aufträgen für den Neubau eines eingeschossigen Hortgebäudes am Schulstandort in Ralbitz (TO 2)
 - 5.1. Los 01 – Baufeldvorbereitung und Außenanlagen

Am Marienbrunnen 8
01920 Ralbitz-Rosenthal

Telefon: 035796 / 96-832

E-Mail: gemeinde@ralbitz-rosenthal.de



Při studničce 8
01920 Ralbicy-Róžant

Telefax: 035796 / 96-833

Internet: www.ralbitz-rosenthal.de

- 5.2. Los 02 – Bauhauptgewerk
- 5.3. Los 04 – Zimmerer- und Holzbauarbeiten
- 5.4. Los 08 – Elt und Baustrom
- 5.5. Los 42 - SiGeKo
6. Beschluss zur Vergabe des Auftrags für die Sanierung und Oberflächenbehandlung der Gemeindeverbindungsstraße „Zur Marienkirche“ von Neudörfel nach Rosenthal
7. Antrag auf Stellungnahme zum Anbau einer Werkstatt mit Öllager auf Teilen der Flst. 19/1 und 20/4 der Gemarkung Ralbitz
8. Beschluss zum Abschluss eines Nutzungsvertrages
9. Termine
10. Informationen des Bürgermeisters
11. Anfragen der Gemeinderäte

Hubertus Ryčer / Hubertus Rietscher
wjesnjanosta / Bürgermeister

Am Marienbrunnen 8
01920 Ralbitz-Rosenthal

Telefon: 035796 / 96-832

E-Mail: gemeinde@ralbitz-rosenthal.de



Při studničce 8
01920 Ralbicy-Róžant

Telefax: 035796 / 96-833

Internet: www.ralbitz-rosenthal.de

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Entsprechend § 4 Absatz 4 Satz 4 SächsGemO gilt folgendes:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Diese Satzung gilt dann von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

ausgefertigt: Ralbitz-Rosenthal, den 19.05.2026


Hubertus Rietscher
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026

Die Gemeinde Ralbitz-Rosenthal hat am 26.03.2026 aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wurde am 02.04.2026 bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Bautzen zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit vorgelegt. Diese wurde mit Datum vom 13.05.2026 (AZ 15.3-092.12:26-Rlb-Ros) rechtsaufsichtlich festgestellt. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Entsprechend § 76 Abs. 3 der SächsGemO liegt der Haushaltsplan für das Jahr 2026 in der Zeit vom 26.05.2026 bis einschließlich 09.06.2026 während der Dienstzeiten des Verwaltungsverbandes "Am Klosterwasser", Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme im Büro der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal.

Ralbitz-Rosenthal, am 19.05.2026


Hubertus Rietscher
Bürgermeister

Wozjewjenje - Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 26.03.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.696.100 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.994.200 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-298.100 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	-298.100 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	125.100 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-173.000 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.359.900 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.527.500 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-167.600 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.739.600 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.184.700 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-445.100 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-612.700 Euro

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	26.500 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-26.500 Euro
- Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren	0 Euro
- Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren	29.100 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-668.300 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 705.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 Prozent
Gewerbesteuer auf	390 Prozent

§ 6

Auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 88 SächsGemO wird verzichtet.

Rosenthal, den 19.05.2026


(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)

